



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Kinder, Jugend und Familie
Frau Annegret Krauskopf MdL
Landtag NRW

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 855 - 5
Durchwahl: (0211) 855 -
Telefax: (0211) 855 - 3313
E-Mail: @mfjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mfjfg.nrw.de

Datum: 9. Oktober 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 4

16. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom
27. September 2001

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

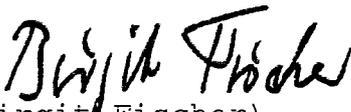
wie in der o.g. Sitzung zugesagt, übersende ich Ihnen an-
liegend meine Redeentwürfe zu den Themen:

- Haushaltsgesetz 2002 (TOP 1)
- Für das Leben erziehen - für eine Akzentuierung der
Erziehung (TOP 3) und
- Müttern und Kindern Chancen erhalten - Babyfenster und
Babyklappe als niedrighschwellige Instrumente fördern
(TOP 4).

Das im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde zu Elternbeiträgen
bei Blocköffnungszeiten (GTK) erwähnte Verfahren beim Ver-
waltungsgericht Köln wird unter dem Aktenzeichen 16 K 2930/01
geführt.

Ich bitte Sie, die beigegefügtten Überdrucke dieses Anschreibens
den ordentlichen Mitgliedern Ihres Ausschusses zuzuleiten bzw.
die Redeentwürfe zu TOP 3 und 4 dem Protokoll beifügen zu
lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Birgit Fischer)

3 Anlagen



Entwurf der

Rede

der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des
Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer,

aus Anlass der 16. Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie am 27. September 2001 zu TOP 4

**Müttern und Kindern Chancen erhalten –
Babyfenster und Babyklappe als niedrigschwellige
Instrumente fördern (FDP-Antrag)**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

wir haben zu diesem Thema sowohl im Plenum als auch hier im Ausschuss wichtige Diskussionen geführt.

Dabei zeigte sich, dass über Fraktionsgrenzen hinweg Konsens darin besteht, dass einzelne Frauen durch oder während einer Schwangerschaft in eine psychische Ausnahmesituation geraten können. Wir wissen, dass diese Problematik sogar soweit gehen kann, dass einige Frauen ihre Schwangerschaft verdrängen und von der Geburt überrascht werden, wobei es in dieser Schocksituation in extremen Einzelfällen zur Aussetzung oder gar Tötung des Kindes kommen kann.

Wir alle waren uns in den Debatten einig, dass es hier nicht um vorschnelle Verurteilung gehen darf, sondern dass diesen Frauen wirksam geholfen werden muss.

Die Lösung solcher persönlichen Ausnahmezustände ist nicht einfach. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Recht des Kindes auf Leben und Kenntnis seiner eigenen Herkunft und dem Persönlichkeitsrecht der Mutter und ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Wir waren uns auch im Klaren:

- Babyklappen und anonyme Geburten sind Hilfeangebote für solche Mütter, die darin den letzten Ausweg sehen, ihre verzweifelte Lage zu bewältigen.
- Babyklappen und anonyme Geburten verhindern die Aussetzung oder sogar die evt. Tötung eines Neugeborenen.

II.

Ich halte die anonyme Entgegennahme von Babys nicht für den überzeugenden Weg, sondern nur für eine „Notlösung“.

Mütter bringen ihre Kinder ohne fachlich qualifizierte - vor allem medizinische - Hilfe zur Welt. Sie setzen sich und ihr Kind damit einem hohen physischen und psychischen Risiko aus. Auch können ihnen keine begleitenden Hilfen angeboten werden. Das führt zwangsläufig zu erheblichen persönlichen Schwierigkeiten und gesundheitlichen Gefährdungen.

Daher ist nach meiner Auffassung einer „anonymen Geburt“ aus medizinischen und sozialen Gründen für solche Frauen der Vorzug zu geben, die ihre Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes verheimlichen wollen oder müssen.

Für diese Frauen ist es - angesichts ihrer Not - zwingend erforderlich, ohne Nennung ihres Namens in einem Krankenhaus entbinden und dieses Krankenhaus auch ohne ihr Kind verlassen zu können.

III.

Es gibt noch keine befriedigende rechtliche Absicherung. Dies habe ich Ihnen bereits ausführlich dargelegt. Ich erwähne deshalb nur allgemein die einer Lösung entgegenstehenden Regelungen des **Personenstandsgesetzes**.

Besonders zu prüfen ist auch die derzeitige strafrechtliche Situation der Mutter bzw. der Eltern, der Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Leiter von Krankenhäusern. Ich denke da z.B. an Straftatbestände wie Personenstands Fäl schung (§ 169 StGB), Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 StGB) und Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB).

Auch muss die Frage der Übernahme der Krankenhauskosten gesetzlich geklärt werden.

All diese Fragen müssen aber auf Bundesebene beantwortet werden. Dazu bin ich mit der Bundesfamilienministerin in Kontakt.

Ich begrüße alle Überlegungen, die einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der komplexen Problematik bieten. Daher habe ich mich im Rahmen der Jugend-, der Frauen- und der Gesundheitsministerkonferenzen für einen Antrag Niedersachsens eingesetzt, der die Bundesregierung auffordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung „anonymer Geburten“ zu schaffen.

Erst wenn auf der Bundesebene der rechtliche Rahmen festgelegt ist, können länderspezifische Maßnahmen ergriffen werden. Diesen Zusammenhang verkennt aber der Antrag der FDP.

Ich appelliere daher an Sie, mit Besonnenheit und unter Abwägung aller Problemfelder zu einer für die Mutter und das Kind verträglichen Lösung zu kommen.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass existenzielle Konflikte möglichst vor der Geburt gelöst sein müssen und nicht erst bei oder nach der Geburt.

Dazu können wir uns in Nordrhein-Westfalen auf ein umfassendes Angebot stützen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Frauenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Jugend- und Sozialämter).

Wir müssen uns aber auch fragen, wie wir diese Beratungs- und Hilfeangebote möglichst niedrigschwellig anbieten können, damit sie von den betroffenen Frauen auch angenommen werden.

Wenn auch die Zahl der Fälle - man spricht von etwa 40 pro Jahr - vergleichsweise gering ist, so brauchen wir doch eine rechtliche Sicherheit für die Helfenden, für die Mutter und das Kind, um Menschenleben vor den Gefahren der Aussetzung oder gar vor dem Tod zu retten.

Entwurf der

Rede

der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des
Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer,

aus Anlaß der 16. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie am 27. September 2001 zu TOP 3

**Für das Leben erziehen - für eine neue Akzentuierung
der Erziehung (CDU-Antrag)**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe, der die Landesregierung seit vielen Jahren große Aufmerksamkeit widmet. Nicht nur in der Schulpolitik, sondern auch in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

Diese Bemühungen sind in den letzten Jahren verstärkt worden, u.a. durch die Förderung vielfältiger Angebote der Erziehung und Bildung durch den Landesjugendplan.

Auch die qualifizierte Weiterentwicklung

1. der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen,
2. die vielfältigen Ansätze zur Umgestaltung der Schule in ein „Haus des Lernens“ (u.a. durch das Landesprogramm „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“) sowie
3. die zahlreichen Kooperationen mit Wohlfahrtsverbänden, Familienverbänden, Kirchen, Jugendorganisationen und anderen Trägern, die für das Aufwachsen von Kindern Verantwortung übernommen haben, belegen dies.

Trotzdem stehen wir alle vor neuen Herausforderungen. Es ist nicht zu verkennen, dass der gesellschaftliche Wandel und die Globalisierung von Wirtschaft und Handel auch Auswirkungen auf die materiellen, sozialen und kulturellen Lebenslagen und damit auf das Aufwachsen von Kindern haben.

Dazu nur einige Stichworte: Wandel der Familie, Neue Armut, Arbeitslosigkeit, Suche nach Orientierung oder neue bisher unbekannte Risiken und Gefährdungen (z.B. im Suchtbereich).

Die Landesregierung hat in ihrem **7. Kinder- und Jugendbericht** ausführlich über diesen Wandel berichtet und Folgerungen für die Landespolitik dargestellt.

Erziehung ist heute komplexer geworden.

Der Aussage des CDU-Antrags, dass Erziehung heute auch für die Eltern eine große Herausforderung ist, stimme ich natürlich zu. Sicher verfügen Eltern nicht per se über alle erforderlichen Kompetenzen. Die gesellschaftlichen Grundbedingungen haben sich verändert und das heutige „Wissen“ der Erwachsenen ist nicht mehr unbedingt für die Zukunft brauchbar. Gerade in einer Wissensgesellschaft spürt man dies Tag für Tag.

Auch ein Wandel im eigentlichen Erziehungsverständnis hat zur Verunsicherung beigetragen. Erziehung ist heute ein sehr komplexer Vorgang, mehr ein Prozess des „Aushandelns“ geworden.

Das mögen einige beklagen, es hat aber auch etwas Gutes: Kinder sind heute mehr als früher „Partner“ in der Familie. Sie sind Subjekte mit eigenen Rechten und sicher auch Pflichten.

Wenn Kinder für die Zukunft fit gemacht werden sollen, dann wird man ein neues Erziehungs- und Bildungsverständnis entwickeln müssen. Erziehung ist eben nicht allein die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten. Erziehung bedeutet auch die Heranbildung von allgemeingültigen Werten und Handlungsmaßstäben bei jungen Menschen, das Bemühen um ihre Orientierung an Prinzipien wie Solidarität, Freiheit und Menschlichkeit: Orientierung im Sinne eines Kompasses - nicht als Vorgabe eines Lebensmusters.

Erziehung ist weiter die Auseinandersetzung mit der Gegenwart, die Aneignung sozialer Kompetenzen, die Ausbildung von Ich-Stärke, die Entwicklung von Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe an der Demokratie, die Entwicklung von Kritikfähigkeit oder die Herausbildung einer positiven Streitkultur - ganz im Sinn des Artikels 7 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen.

Ein aufgeklärtes Bildungsverständnis zeigt sich in dem Bemühen, Mitgestaltungsbereitschaft, Teilhabemöglichkeiten und Verantwortungsbereitschaft zu fördern.

Anrede,

ich will mich aber deutlich gegen einen Eindruck wenden, den man beim Antrag der CDU gewinnen kann, nämlich - der gesellschaftliche Wandel und die Veränderung sozialer und familiärer Strukturen hätten zu einem „Erziehungsnotstand“ geführt.

Ich glaube, dass das nicht so ist. Im Gegenteil:

Erziehung hat bei Eltern und in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Richtig ist aber, dass Erziehung heute vor anderen Herausforderungen steht und ein viel komplexerer Vorgang geworden ist als in früheren Zeiten.

Daraus kann jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass Erziehung heute dem Grunde nach nicht mehr „gelingt“. Die Ergebnisse der Jugendforschung, insbesondere zur Einstellung junger Menschen zu allgemein anerkannten demokratischen Werten, sprechen jedenfalls dagegen.

Der überwiegende Teil unserer Jugendlichen hat keine Probleme mit unseren sog. klassischen Werten. Sie übernehmen sie auch für sich als Richtschnur ihres Handels.

Aber sie wünschen sich auch bestimmte Rahmenbedingungen, um ihre Wünsche an ihre ganz persönliche Zukunft auch tatsächlich realisieren zu können.

Anrede,

die Landesregierung sieht aber auch, dass der Stellenwert der sog. öffentlichen Erziehung deutlich zugenommen hat und Kindergärten, Schulen, Jugendverbände etc. eine höhere Verantwortung tragen.

Das Land setzt Rahmenbedingungen.

In der Wahrnehmung dieser Verantwortung müssen wir die Träger der öffentlichen Erziehung unterstützen und fördern, sie sind wichtige Partner.

Um eben diese breite gesellschaftliche Verantwortung hervorzuheben, hat die Landesregierung das **Bündnis für Erziehung** ins Leben gerufen. Dieses Bündnis ist ein Ausdruck dafür, dass Erziehung längst keine reine Privatsache mehr ist, sondern alle ihren Beitrag zu leisten haben.

Grundlage aller Diskussionen und Aktivitäten im **Bündnis für Erziehung** sind die erzieherischen Grundsätze der Landesverfassung und die im GTK und im Schulordnungsgesetz weiter differenzierten Aufträge von Kindergarten, Schule und Hort.

Das Land fördert die gesellschaftlichen Gruppen und die genannten Institutionen auf unterschiedliche Weise. Für meinen Bereich, die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik will ich beispielhaft feststellen:

- Durch den Prozess der Weiterentwicklung von **Kindertageseinrichtungen** - gemeinsam mit Fachkräften und Trägern - konnte eine deutliche Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit erreicht werden.

Vom **Kindergarten zum Kinderhaus** ist eine Entwicklung, die gerade auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingeht und Erziehungs- und Bildungsprozesse im umfassenden Sinn versteht und praktiziert.

- In dieser Wahlperiode wird die Landesregierung mehr als 200.000 zusätzliche Plätze für **Ganztagsangebote** für Schulkinder schaffen; damit kommen wir bei der Betreuung von Kindern ein erhebliches Stück voran.

Für beide Bereiche gilt, dass sie neben den Erziehungsaufgaben auch Bildungsaufgaben wahrnehmen müssen. Denn gerade in den frühen Kindesjahren werden wichtige Grundlagen gelegt, z.B. in der Sprachförderung, in der Entwicklung einer Streitkultur oder in der Aneignung sozialer Kompetenzen.

- Mit der Reform des **Landesjugendplans** wurden neue, zeitgemäße Schwerpunkte in der Jugendarbeit gesetzt.

Seitdem sind vielfältige Initiativen von Jugendorganisationen, Jugendeinrichtungen, Initiativgruppen und der kulturellen Jugendarbeit in Gang gesetzt worden, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen die notwendige Unterstützung zu geben. Dabei eröffnet gerade die **Selbstorganisation** Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem Alltag.

- Die **Familienbildung** hat die wichtige Aufgabe der Vermittlung von Informationen zur Stärkung der Eltern. Sie nimmt sie durch zahlreiche Veranstaltungen, Seminare etc. wahr. Viele Angebote setzen heute deutlich niederschwelliger an als noch vor ein einigen Jahren. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Dank der Einführung des **Wirksamkeitsdialogs** in der Familienbildung werden die Inhalte besser reflektiert, sie sollen stärker auf die Bedürfnisse von Familien abgestellt werden.

- Durch verstärkte Aktivitäten im Bereich der **Medienerziehung** ist es - gemeinsam mit der Landesrundfunkanstalt - gelungen, Fachkräfte insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Jugendarbeit im Umgang mit Medien zu qualifizieren. So geschult können sie Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz vermitteln.

In Vorbereitung ist eine **Broschüre für Eltern**, die sie über die Chancen und Möglichkeiten, auch über die Risiken und Gefährdungen bei der Nutzung von Medien durch Kinder informieren und aufklären soll. Hier gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf, denn viele Erwachsene sind im Umgang mit Medien deutlich überfordert.

Anrede,

auf der Auftaktveranstaltung zum **Bündnis für Erziehung** vom 26. Juni 2001 in Köln haben das Schulministerium und das Jugendministerium gemeinsam die Bedeutung und die Erfolge intensiver Förderung von Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Die beteiligten Akteure, Organisationen und Verbände aus der Jugendhilfe sowie Schülerinnen und Schüler und Lehrer haben Beispiele ihrer praktischen pädagogischen Arbeit präsentiert.

Beide Ministerien wollen das **Bündnis für Erziehung** nutzen, um die gemeinsame Verantwortung von allen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit tätigen Akteuren für einen erfolgreichen Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen herauszustellen.

Aufgabe der Landesregierung ist es, diesen Prozess zu ermöglichen und Anregungen und Impulse für die Jugendhilfe und die Schule zu geben, damit Erziehungs- und Bildungsprozesse optimiert werden können.

Dafür hat die Landesregierung die notwendigen Grundlagen geschaffen.

Rede

der Ministerin für
Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer MdL,

aus Anlass der

**16. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
am 27. September 2001**

zu TOP 1

Haushaltsgesetz 2002

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

gestatten Sie mir einige generelle **inhaltliche** Vorbemerkungen zur Haushaltssituation des Landes.

Die **haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten** sind insbesondere von den folgenden Entwicklungen bzw. Vorgaben geprägt:

- Erstens: Das Land unterstützt die Stärkung der Familien durch Bundesentscheidungen und ist indirekt an der Finanzierung beteiligt. Die Reformen des Bundes - insbesondere die Steuerreform, die Reform der Altersvorsorge, die Entfernungspauschale und der Familienlastenausgleich mit der Kindergelderhöhung, die das Land unterstützt hat - , haben erhebliche Einnahmeausfällen zur Folge.
- Zweitens: durch zwangsläufig steigende Ausgabenblöcke; z.B. Personalkosten, Pensionslasten und Schuldendienst
- Drittens: durch landespolitische Schwerpunktsetzungen, wie den Stufenplan „Verlässliche Schule“ sowie
- Viertens: durch die Fortsetzung des strikten Konsolidierungskurses.

Vor diesem Hintergrund sind spürbare Veränderungen an vielen Stellen des Haushaltsplans notwendig, naturgemäß in erster Linie im **disponiblen** Bereich des Landeshaushalts. Aber um die gesteckten Ziele zu erreichen und den nächsten Generationen Handlungsfähigkeit zu erhalten, muss auch bei den **gesetzlichen Leistungen** gespart werden.

Der Gesamthaushalt (48,6 Mrd. €) konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden:

- Die Steigerungsrate gegenüber 2001 beträgt nur + 0,1 %.
- Die Neuverschuldung wird im Vergleich zum laufenden Haushalt sogar zurück genommen (- 204,5 Mio. €).

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Darstellungen des Finanzministers in seiner Einbringungsrede.

Ich komme nun zum **Einzelplan 11**: Er steht - wie auch die anderen Förderhaushalte - im besonderen Brennpunkt, wenn Einsparungen unumgänglich werden:

Das Gesamtvolumen (Soll 2002) von 1.913,20 Mio. € enthält **gesetzesvollziehende Ausgaben** in Höhe von 1.669,16 Mio. €.

Das sind über **87 % (!)**. Wir sprechen also über einen Anteil von 13 Prozent meines Haushalts, auf den sich vor allem der Blick richtet, wenn über Einsparungen nachgedacht werden muss.

Die fachpolitischen Schwerpunkte im Haushaltsentwurf 2002 sowie die Einsparungen im disponiblen Bereich, also dem Bereich, der nicht durch gesetzliche Zahlungsverpflichtungen gebunden ist, werde ich jetzt im Einzelnen darstellen.

Anrede,

trotz der extrem schwierigen Ausgangslage setzt die Landesregierung mit Ihrem Haushaltsentwurf 2002 in der **Kinder-, Jugend- und Familienpolitik** Akzente und sichert die Balance zwischen Handlungsnotwendigkeiten und Maßnahmen zu Problemlösungen, die durch den Landeshaushalt gefördert und unterstützt werden.

Anders als in allen anderen Ländern hat gerade die Landesregierung NRW einen erheblichen Anteil daran, dass die Infrastruktur der Träger und Einrichtungen vielfältig und breit angelegt ist.

Die Qualität der Angebote und Einrichtungen ist dabei ein zentrales Markenzeichen der Praxis.

Wir haben gerade in den letzten Jahren immer wieder neue Wege erprobt und passgenaue Ansätze für Erziehung, Bildung, Beruf und Freizeit junger Menschen entwickelt. Für Kinder und Jugendliche, die in sozialen Belastungssituationen aufwachsen, hat das Land neue Angebote der Beratung, Prävention und direkter Hilfe gefördert.

Die Reform des Landesjugendplans, die Fortschreibung der Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen, die Erprobung neuer Bildungsmöglichkeiten im Kindergartenbereich, das neue Wochenzeitbudget und die Weiterentwicklung der Förderung der Familienpolitik und der Familienselbsthilfe zeigen dies.

Aktuell sehen wir, dass Angebote der außerschulischen und außerfamiliären Erziehung und Bildung und die Unterstützung der Familie eine immer stärker werdende Bedeutung erfahren. Denn längst muss die Erziehung in den Familien - so wichtig und unverzichtbar sie ist - durch öffentliche Erziehungsträger und durch die Angebote der freien Träger ergänzt werden.

Das sieht man nicht nur an dem Bedeutungszuwachs des Kindergartens, der inzwischen zum selbstverständlichen Bestandteil im Leben eines jeden drei bis sechs Jahre alten Kindes geworden ist.

Das merkt man auch in der Praxis der Jugendarbeit und zwar in allen Bereichen. Auch die Forderungen aus dem Bereich der Familien- und Wohlfahrtsverbände belegen dies. Zudem macht die aktuelle Diskussion im Rahmen des **Bündnisses für Erziehung** deutlich, dass es notwendig ist, jungen Menschen und Eltern durch geeignete Angebote Unterstützung zu geben, damit der Prozess des Aufwachsens gelingen kann.

Wir werden deshalb beim jetzt erreichten Stand nicht Halt machen dürfen. Der Wandel der Gesellschaft bleibt nicht stehen, sondern er setzt sich immer rascher fort. Darauf müssen auch unsere Förderprogramme reagieren.

Hierzu gehört auch, dass sich das Erziehungsverständnis geändert hat. Es setzt auf **Partnerschaft** und **Partizipation**. Die eigenen Kompetenzen zu mobilisieren und die Fähigkeit, Zukunftschancen zu gestalten, wird den weiteren Prozess der Integration junger Menschen in die Erwachsenenwelt bestimmen.

Wer sich die Jugendstudien genauer anschaut, der sieht auch, dass Jugendliche über erstaunlich stabile Wertevorstellungen verfügen und z.T. bereits starke Persönlichkeiten sind.

Eine sich auf die aktuellen Veränderungen beziehende Kinder-, Jugend- und Familienpolitik setzt deshalb vor allem auf die Stärkung der eigenen Kräfte und Fähigkeiten und nicht allein auf die Funktion der fürsorgenden Hilfe. Wir wollen,

- dass junge Menschen in ihren Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden,
- dass Entwicklungspotenziale genutzt werden können,
- ihnen soziale Räume geben, in denen sie unter Gleichaltrigen Freizeit, Bildung und Erziehung erfahren.

Wir dürfen aber diejenigen nicht aus dem Blick verlieren, die allgemein als die „Verlierer der Globalisierung“ gelten. Sie sind in erheblichem Maße sozial benachteiligt. Sie stehen nicht im Rampenlicht und drohen oftmals vergessen zu werden.

Gerade wenn Kinder arm sind, hat dies enorme Folgewirkungen: Auf ihre Gesundheit, ihre psychische Stabilität und ihre sozialen Fähigkeiten. Hier sind wir gefordert und müssen diesem Problem offensiv begegnen.

Zu den Haushaltsansätze im Einzelnen:

Die Breite und die finanzielle Ausstattung unserer Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien sind für dieses Engagement ein klares Zeichen.

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sieht im Einzelplan 11 Kapitel 11 050 für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Ausgaben in Höhe von insgesamt **1,172 Mrd. €** vor. Das sind rd. 49,2 Mio. € weniger als im laufenden Jahr.

Diese Kürzungen schlagen sich vor allem bei den Förderanteilen für die Kommunen nieder, so im Unterhaltsvorschussgesetz und in der Förderung von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Ich werde darauf im Einzelnen noch eingehen. Unsere Schwerpunkte werden konsequent fortgesetzt. Wir setzen deshalb auf:

1. Kontinuität in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist landesweit im Durchschnitt und weitestgehend auch in allen Jugendamtsbezirken erreicht. Zum Stand 31. Dezember 2000 betrug die Versorgungsquote in NRW 96,1 %. Dies zu erreichen war eine große Kraftanstrengung.

Der Betriebskostenansatz für Kindertageseinrichtungen wird um 7.429.600 € auf insgesamt 854,016 Mio. € erhöht. Damit kann nicht nur das Ausbauprogramm durchgeführt werden, diese Erhöhung berücksichtigt auch die Personalkostensteigerungen. Insgesamt verfügen wir derzeit über rd. 601.000 Plätze in rd. 9.500 Einrichtungen (Kindergarten, Hort und Unter 3).

Aber es bestehen weiterhin regionale Versorgungslücken. Um diese zu schließen, haben wir bereits in den Jahren 2000 und 2001 rd. 2.800 neue Kindergartenplätze investiv gefördert

und darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, weitere 2.100 Plätze ohne Investitionskostenzuschüsse einzurichten.

Im Haushaltsansatz 2002 sind weitere 960 neue Plätze investiv und 440 kostengünstig zu schaffende Plätze vorgesehen. Für die neuen Plätze stellen wir im Titel 883 80: 8.008.000 € bereit. Der Ansatz 2002 enthält insgesamt Barmittel in Höhe von 14.516.000 € sowie eine VE in Höhe von 7.419.000 €. Damit werden wir bis Ende nächsten Jahres zusätzlich rd. 6.300 Plätze neu in die Förderung aufgenommen haben.

Ich will aber auch klar sagen, dass das Land nicht in der Lage ist, gewissermaßen spontan immer wieder auf plötzlich geltend gemachten Bedarf zu reagieren. Das lässt eine verantwortliche Haushaltspolitik nicht zu. Ich erinnere aber auch an die Aufgabe der Jugendämter, ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot auch durch Verlagerungen innerhalb des Kreisgebietes bzw. der Stadtteile sicherzustellen.

Verantwortlich planen, heißt längerfristig planen. Das muss ich auch von den Kommunen erwarten. Es wird auch genau darauf zu achten sein, wie sich der Gesamtbedarf in einer Kommune entwickelt. Es kann nicht sein, dass immer wieder neue Plätze in Angriff genommen werden, die z.T. erst in zwei oder drei Jahren fertig gestellt sind, dann aber ein deutlicher Überhang an Plätzen in den Kommunen auf Grund der demografischen Entwicklung besteht.

Große Anstrengungen erfordert der wachsende Bedarf an **Betreuungsplätzen für Schulkinder**. Wir wissen, dass es ganz unterschiedlichen Bedarf gibt. Deshalb haben meine Kollegin Behler und ich ein gemeinsames Konzept vorgelegt, das bis zum Ende dieser Legislaturperiode die Schaffung über 200.000 zusätzlicher Plätze sichern soll.

Dabei kommt es auf die gemeinsamen Anstrengungen von Schule und Jugendhilfe an. Deshalb sind diese Angebote auch aufeinander abgestimmt.

Wir werden deshalb die bestehenden **Hortplätze** sichern und eine weitere Umwandlung von jährlich bis zu 1.000 Kindergartenplätze zulassen. Darüber hinaus haben wir mit der Einführung des Budgets der Wochenöffnungszeiten zugleich die Möglichkeit eröffnet, 10 % der Plätze, soweit es freibleibende Plätze gibt, auch für Schulkinder zu nutzen.

Auch werden wir **SIT** ausbauen und rd. weitere 30.000 Plätze schaffen.

Ich bin mir sicher, dass damit eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Angeboten entstehen kann und noch vorhandene Konkurrenzen zwischen den Angeboten in der Schule und denen der Jugendhilfe aufgelöst werden können. Die **offene Ganztagschule** muss zu einer gemeinsamen Aufgabe beider Bereiche werden. Die Chance besteht darin, dass jeder Bereich seine spezifischen Ressourcen und Kompetenzen einbringen kann.

Schließlich heißt bedarfsgerecht nicht: Ein Angebot für alle Kinder. Bedarfsgerecht heißt, durch unterschiedliche Angebote den unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und ihrer Eltern Rechnung zu tragen.

Die Kindertageseinrichtung hat auch eine besondere Bedeutung für die kulturelle und sprachliche Förderung unserer Kinder. Gerade in diesen frühen Jahren ist es deshalb notwendig, durch besondere pädagogische Angebote die Aneignung von Sprache und Sprachkompetenz bei Kindern gezielt zu fördern.

In besonderer Weise besteht die Herausforderung bei Kindern aus Migrationsfamilien. Denn wer die deutsche Sprache nicht sicher beherrscht und auch in seiner Muttersprache nicht über ausreichende Kenntnisse verfügt, der wird weniger Chancen für seine eigene Zukunft haben.

Ergänzend zu den Möglichkeiten des Schulministeriums (rd. 0,8 Mio. €) habe ich deshalb in meinem Haushalt 1,794 Mio. € bereitgestellt, die für besondere Projekte ausgegeben werden sollen. Gefördert werden vor allem Honorarkräfte, die die sozialpädagogischen Fachkräfte so entlasten, dass diese die Sprachförderung selbst durchführen können. Diese Angebote sollen spätestens ein Jahr vor Schulbeginn einsetzen.

Aber ich sage auch: Sprachförderung darf nicht isoliert vom Kindergartenalltag erfolgen. Sie muss eingebettet sein in ein Gesamtkonzept. In diesem Sinne sind die Richtlinien beider Ressorts auch sehr eng aufeinander bezogen mit dem Ziel, gemeinsame Förderrichtlinien zu erlassen.

2. Die Förderung der Jugendarbeit wird den Prinzipien der Subsidiarität Rechnung tragen und sich auf die freien Träger konzentrieren

Der **Landesjugendplan** ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden - um 15,5 Mio. DM allein in dieser Legislaturperiode - auf insgesamt rd. 204 Mio. DM bzw. 104,45 Mio. €.

Wir haben damit nicht nur die bestehende Infrastruktur durch die Reform des Landesjugendplans gesichert, sondern wir haben durch Projektschwerpunkte neue Akzente gesetzt, die sich aus den veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ergaben.

Es zeigt sich heute: Die Träger haben die Reform angenommen und sie konstruktiv weiterentwickelt. Die Diskussion über die Einführung der endgültigen Richtlinien hat dies gezeigt. Wenn auch - wie das immer so ist - Wünsche offen bleiben, so ist doch die große Zustimmung zum reformierten Landesjugendplan beachtlich.

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort zu schaffen, ist vorrangige Aufgabe der Kommunen. Das Land wirkt hier ergänzend. Wir in Nordrhein-Westfalen haben dies bisher großzügiger getan als andere Bundesländer.

Der Ansatz für den Landesjugendplan weist mit 92,3 Mio. € einen um 12,149 Mio. € geringeren Ansatz auf als 2001.

Trotz schmerzlicher Einschnitte für die Kommunen konnten wichtige Akzente in der Sicherung bestimmter Schwerpunkte und der Arbeit der freien Träger im örtlichen wie im überörtlichen Bereich gesetzt werden:

- So werden die Jugendverbände weiterhin mit 20,452 Mio. € global gefördert;
- für die Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit stehen insgesamt 2,147 Mio. € zur Verfügung;
- die Förderung der Jugendsozialarbeit bleibt mit 19,428 Mio. € stabil und wird ergänzt durch die Förderung von Projekten zur Stärkung der Lernmotivation (Schulmüdenprojekte), die mit insgesamt rd. 2,8 Mio. € gefördert werden.

Allein in der Jugendberufshilfe fördern wir somit die Arbeit von 46 Jugendwerkstätten, 63 Beratungsstellen, 46 Schulmüdenprojekte sowie 14 sozialpädagogische Beratungsangebote an Berufskollegs und 82 Jugendwohnheime.

Für die Zukunft kommt es nun darauf an, die Struktur zu stabilisieren, um sich auf neue Instrumente mit einer noch gezielteren und größeren Wirksamkeit zu konzentrieren. Eine vorgesehene Maßnahme ist dabei der Aufbau eines sog. **Case-Managements**.

Hiermit soll erreicht werden, die Hilfen noch besser auf den Einzelfall abstimmen zu können und ein schnelleres und zielgenaueres Einmünden in Ausbildung und Beschäftigung zu gewährleisten. Dies ist ein weiteres Element in der schon seit Jahren verfolgten Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit, die bereits zu einer deutlichen Leistungssteigerung geführt hat.

Diese Angebote werden zielgenau gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler ausgestaltet, die auf Grund sozialer Benachteiligung oder individueller Probleme immer wieder neu den Versuch unternehmen müssen, Anschluss zu halten, um den Übergang zum Beruf zu meistern.

- Für die **Förderung des ehrenamtlichen Engagements** und für den Ausbau der **Beteiligungsmöglichkeiten** junger Menschen stellen wir insgesamt 1,534 Mio. € zur Verfügung. Die im Internationalen Jahr der Freiwilligen gesetzten Akzente bürgerschaftlichen Engagements und der Partizipation junger Menschen können damit weiter ausgebaut werden.
- Ein wesentliches Ziel der Reform des Landesjugendplans war der Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten der Jugendarbeit und eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Mädchen in allen Angebotsformen. Die Förderposition für geschlechtsspezifische Arbeit ist deshalb ebenfalls überrollt worden und umfasst für 2002 insgesamt 1,534 Mio. €. Gerade durch eine gezielte Förderung geeigneter Projekte konnten neue Impulse für die Arbeit gegeben werden. Zudem habe ich einen Prozess angestoßen, der insgesamt dazu führen soll, bei allen Angeboten den geschlechtsspezifischen Blickwinkel stärker zu berücksichtigen.
- In der **offenen Jugendarbeit** ist der Förderansatz um 12,149 Mio. € reduziert. Hier mussten Einsparungen realisiert werden. Mir war es wichtig, die Kürzung so vorzunehmen, dass das Grundprinzip der „Zuständigkeit“ beachtet wird. Deshalb haben wir uns auf die Streichung der Mittel für die kommunale offene Jugendarbeit beschränkt.

Dies ist ohne Zweifel für die betroffenen Kommunen schmerzhaft. Aber ich muss betonen, dass die Kommunen zunächst für ihre Einrichtungen selbst verantwortlich sind. Sie bekamen auch deshalb bisher lediglich einen Zuschuss. Dieser war aber seit der Reform nicht mehr auf die einzelne Einrichtung fixiert, sondern bezieht sich nun auf die Breite und Vielfalt der offenen Jugendarbeit.

Die freien Träger sind dagegen nicht von Haushaltskürzungen betroffen, da sie in der Regel nicht über eigene Mittel verfügen, um das Angebot aufrecht zu halten. Sie hätten ihre Aufgabe an die Kommunen zurückgegeben.

Anrede,

auch mir fällt es schwer, diese Kürzung im Landesjugendplan vorzunehmen, da die Förderungen im Landesjugendplan einen maßgeblichen Beitrag leisten, um die Zukunftschancen für Jugendliche zu sichern. Aber bei einem Haushaltsansatz von rd. 104 Mio. € war ein Beitrag zur Konsolidierung unumgänglich (Kürzung auf 92,3 Mio. €).

3. Familien stärken: Selbsthilfepotenziale fördern

In der Familienpolitik haben wir unsere Schwerpunkte im Landeshaushalt verankern können. Das Aufgabenspektrum wird auch im Jahre 2002 sehr vielfältig sein und reicht von der Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien über die Förderung der überregional tätigen Familienferienstätten, der Kindererholung bis hin zur Förderung der Familienselbsthilfe und der Familienbildung.

In der Titelgruppe 60 stehen für die Förderung der Familienhilfe und der Kinderhilfe 40.629.400 € zur Verfügung. Für die Förderbereiche Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung sowie die Familienerholung wird der Ansatz um 10.288.000 € reduziert (Hinweis: Kürzung der Titelgruppe netto nur um ca. 8,2 Mio. €, da Umschichtung aus TG 90 Landesaltenplan: plus 2,044 Mio. €)

Auch hier hat sich die schwierige finanzielle Situation des Landes niedergeschlagen. Um unter diesen Rahmenbedingungen die familienpolitischen Schwerpunktsetzungen zu erhalten, war es unvermeidbar, Einsparungen auch in Feldern vorzunehmen, die „jahrzehntelang“ unterstützt werden konnten.

Aus der Finanzierungsbeteiligung des Landes mit dem Ziel des Aufbaus eines flächendeckenden Angebots wurde in den Jahren eine „Dauerförderung“. Die Freiwilligkeit und die jährlich neu zu treffende Entscheidung über diese Förderung werden oft verkannt, da die Entstehung und Zielsetzung der ursprünglichen Förderung nicht mehr bekannt ist.

Der große Stellenwert der **Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien** im Kontext erzieherischer Hilfen ist nicht zu verkennen. Im Zusammenhang mit dem Haushalt ist die finanzielle Seite zu betrachten. Die Erziehungsberatung ist trotz der hohen Personalkosten letztlich - langfristig gesehen - die kostengünstigere Hilfe mit erheblichen präventiven Wirkungen.

Daher ist der Wegfall der Landesförderung für den kommunalen Bereich eine konsequente Folge der Bereinigung der Finanzungsverhältnisse entsprechend dem KJHG, das den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung eindeutig dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zuweist.

Dies gilt auch für den Wegfall der Förderung der **Familienerholung**. Soweit Familienfreizeiten und Familienerholung als Angebote für Familien in besonders belastenden Situationen notwendig sind, tragen auch hier die Sicherstellungsverantwortung nicht die Länder.

Wegen der überregionalen Bedeutung der **Familienferienstätten** sieht hier das Land auch künftig seine Aufgabe in der Förderung von Bauprojekten und Einrichtungen zur Modernisierung und hat daher die Mittel unverändert gelassen, um auf diese Weise zu kostengünstigen Angeboten der Familienferienstätten beizutragen.

Kindererholung der Wohlfahrtsverbände leistet - neben der Bedeutung der Ferienerlebnisse und für soziales Lernen - in den Schulferien auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuung der Kinder und damit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher blieb dieser Ansatz unverändert.

Der Etatentwurf sieht für die **Schwangerschaftskonfliktberatung** rd. 16,5 Mio. € (16.493.000 €) sowie für die Kostenerstattung nach dem **Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** rd. 9,5 Mio. € vor (Titelgruppe 67).

Ich gehe davon aus, dass Sie - wie im Vorjahr - mit mir der Meinung sind, dass wir gerade in diesem höchst sensiblen Bereich unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen müssen.

Die Fortführung der Modellprojekte für **Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter** ist mit der Bereitstellung von 358.000 € sichergestellt.

Im Bereich der gesetzlichen Förderung von Einrichtungen **der Familienbildung** stehen wie bisher rd. 18 Mio. € zur Verfügung.

Darüber hinaus werden mit insgesamt 2.561.600 € **Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen** einschließlich der Kinderförderung sowie von **innovativen Projekten der Familienbildung** gefördert.

Für die **Familienselbsthilfe** und die **Verbraucherinsolvenzberatung** wurden die Haushaltsansätze schon 2001 erhöht. Hier soll der Förderumfang ebenfalls erhalten bleiben. Selbsthilfepotenziale der Familien zu stärken und die notwendigen Bedingungen zu sichern, hat Vorrang vor sog. "reparierenden Hilfen".

Die **Verbraucherinsolvenzberatung** hat in erster Linie für die Betroffenen selbst einen positiven Effekt aber auch für „alle öffentlichen Kassen“. Jeder überschuldete Haushalt, der mit Hilfe der Beratungsstellen und mit Hilfe der Landesförderung der Fachkräfte von rd. 5,47 Mio. € wieder am normalen Wirtschaftsleben teilnehmen kann, spart Kosten in vielen Lebensbereichen.

Mit der Landesförderung von rd. 110 Vollzeitstellen ist ein guter Ausbaustand erreicht. Unterstützt wird dieses Ziel durch die Novellierung der Insolvenzordnung, die voraussichtlich zum Jahresende in Kraft treten wird und neben Vorteilen für die Schuldner auch eine Entlastung der Beratungsstellen bringen wird.

4. **Die Früherkennung und Prävention in der Jugendhilfe ausbauen**

Im Rahmen der Förderung der Erzieherischen Jugendhilfe, die vorrangig in kommunaler Verantwortung ist, konnte die Titelgruppe 63 gegenüber dem laufenden Jahr um 179.000 € auf 1.443.500 € aufgestockt werden.

Gefördert werden hier nicht nur Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Jugendhilfeeinrichtung für straffällig gewordene Jugendliche **Die Brücke** und ein Projekt zur Qualifizierung von Fachkräften der sozialen Arbeit zu einer sportlichen Grundkompetenz, sondern auch die Förderung von Modellen zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems.

Hier sind wir ein wesentliches Stück voran gekommen und werden in insgesamt sechs Standorten mit einem solchen Modellversuch beginnen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Erfahrung anderer Kommunen einzubeziehen und sie im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung, die durch das **Institut für Soziale Arbeit** (Münster), wahrgenommen wird, auszuwerten und bei der Entwicklung von Frühwarnsystemen zu berücksichtigen.

5. Änderung der Finanzstruktur für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Hinsichtlich der Gewährung von staatlichen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofs gezeigt, dass wenigstens 80 % der Empfänger von Unterhaltsvorschussleistungen, Ansprüche auf darüber hinausgehende weitere Sozialhilfeleistungen nach dem BSHG haben.

Das heißt, der Unterhaltsvorschuss allein deckt nicht mehr die tatsächlichen Bedarfe ab. Dennoch wollen wir daran festhalten, sehen aber, dass hier klar eine kommunale Aufgabe gegeben ist, so dass im Jahre 2002 eine höhere Beteiligung der Kommunen an den Kosten vorgesehen ist. Dies wird im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes gesetzlich abgesichert.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2002 beträgt danach noch 89.356.500 €, das ist eine Ausgabenreduzierung in Höhe von 38.295.700 €. Der vom Land aufzubringende Anteil an den Landeskosten reduziert sich damit auf 20 %.

6. Förderung unbegleiteter Minderjähriger

Das Land ist zuständig für die Finanzierung der Hilfen, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aufbringen. Die Landesjugendämter nehmen diese Aufgabe im Auftrag des Landes wahr. Der Haushaltsansatz ist mit 18.917.800 € gegenüber 2001 gleich hoch. Ob aktuelle politische Entwicklungen Einfluss auf den Ansatz nehmen werden, ist z.Zt. nicht absehbar.

7. Die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen abbauen

Eine weitere wichtige Aufgabe wird sein, die begonnenen und wirkungsvollen Aktivitäten zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen fortzusetzen. Hierfür

sind in der Titelgruppe 87 insgesamt 748.800 € ausgewiesen. Dies ist eine Reduzierung um 150.000 €. Die Mittel setzen wir insbesondere ein für:

- Beratungsangebote für Lesben, Schwule und deren Angehörige und Freunde
- Maßnahmen im Bereich **Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit** (u.a. Akzeptanzkampagne)
- Maßnahmen gegen antischwule **Gewalt** und Gewalt gegen Lesben (Anti-Gewalt-Projekte)
- Studien/**Forschung** im Bereich Homosexualität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie
- **Fortbildung und Schulung** von **Multiplikator/innen** in verschiedenen Bereichen.

Diese Kürzung treffen nicht die Substanz der Förderung. Laufende Projekte können ohne Einschränkungen weitergeführt werden. Wir werden die Kürzung vor allem bei eigenen Maßnahmen vornehmen, in der Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Bereich Studien und wissenschaftliche Erhebungen. Hier werden geplante Projekte zeitlich verschoben werden müssen.

Auch in der Sicherung der Infrastruktur bleibt es bei der bisherigen Förderung. Es werden keine Kürzungen im Bereich Förderung und Vernetzung der schwul-lesbischen Selbsthilfe sowie der Strukturstärkung und Gewaltprävention vorgenommen.

Anrede,

im Einzelplan 11 sind wichtige Leistungen enthalten, die jungen Menschen und ihren Familien zugute kommen.

In finanzpolitisch schwierigen Zeiten kommt es noch mehr denn je darauf an, diese Mittel so einzusetzen, dass sie die gewünschten Ziele erreichen.

Ich bin sicher, dass die Landesregierung mit diesem Haushaltsentwurf wichtige Impulse für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen setzen wird.

mh 08.10.01